

VERWALTUNGSVORLAGE VL-57/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL
Finanzwirtschaft	25.01.2021	öffentlich

GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	vorberatend	16.02.2021	1/20	1
Ausschuss für Kultur, Europa und Städtepartnerschaften	vorberatend	18.02.2021	1/20	2
Ausschuss für Stadtentwicklung und -planung	vorberatend	23.02.2021	1/20	2
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	24.02.2021	1/20	2
Ausschuss für Bürgerservice, Soziales und Ehrenamt	vorberatend	24.02.2021	1/20	1
Ausschuss für Bildung und Sport	vorberatend	25.02.2021	1/20	2
Ausschuss für Arbeitsmarkt, Wirtschaftsförderung und Innovation	vorberatend	25.02.2021	1/20	1
Jugendhilfeausschuss	vorberatend	02.03.2021	1/20	1
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	vorberatend	02.03.2021	1/20	1
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	1.3.2

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Vorberatung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

s. Anlage

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

s. Anlage

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

s. Anlage

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss und dem Rat der Stadt Lünen, die vorgelegten Teilpläne zu beschließen.

Der Bürgermeister

SACHDARSTELLUNG

Der Haushaltsplan-Entwurf 2021 wurde den Ratsmitgliedern am 23.12.2020 zugeleitet und somit in den Rat eingebracht.

Angesichts einer ständigen Verbesserung des Beratungsverfahrens finden seit dem Haushalt 2016 zwischen Verwaltung und Politik vorberatende Gespräche zur Haushaltsplanung in den Fachausschüssen statt.

Zum Zeitpunkt der Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs 2021 hat der Rat der Stadt Lünen noch keine Fachausschüsse gebildet. Die einzelnen Produktbücher wurden daher auf Basis der Dezernate zusammengestellt. Diese dienen als Grundlage für die Ausschussberatungen im Februar und März 2021. Zur Erleichterung der politischen Beratung wird als zusätzliche Anlage eine Zuordnung der Produkte zu dem jeweils zuständigen Ausschuss versandt und im Ratsinformationssystem hinterlegt.

Bei der Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs sind einige Besonderheiten zu beachten:

- **Personalkosten**
Die Personalkosten werden auf Basis des Stellenplan-Entwurfs 2021 in den einzelnen Produkten ausgewiesen. Die Berechnung erfolgt zentral durch das Team Personalmanagement für alle Produkte auf Basis von KGSt-Durchschnittssätzen. Eventuelle Veränderungen werden zum endgültigen Haushaltsplan 2021 im HFA und Rat angezeigt. Die Vorbereitungsfunktion für den Rat nimmt hier der Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung wahr.
- **Versicherungen**
Die Versicherungsaufwendungen werden ab dem Haushaltsplan-Entwurf 2021 zentral im Produkt 8615 - Versicherungsangelegenheiten der Kommune - veranschlagt.